

Antworten des Landesverbandes Brandenburg DIE LINKE auf die Wahlprüfsteine von Mother Hood e.V.

1. Wie stellen Sie sicher, dass Familien während Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett wohnortnah versorgt werden können (zum Beispiel Verhinderung von Schließung von Geburtsstationen, Konzepte zur Förderung von Hebammenpraxen oder Überleitungskonzepte) ?

Wir unterstützen zur Sicherstellung mit Hebammenleistung auch Modellprojekte, sofern diese wissenschaftlich begleitet sowie bei positiver Evaluation fortgesetzt werden. Dazu gehören auch Investitionen in neue Praxen, Geburtshäuser u.ä., auch durch die Kommunen. Hier sehen wir die Kommunen in der Pflicht. So wie die Investitionen privat betriebener Praxen privat zu erfolgen haben, sind ebenso die Kommunen in der Verantwortung, die von ihnen betriebenen Praxen investiv auszustatten. In jedem Fall hat die Vergütung durch die Krankenkassen in ausreichender Höhe zu erfolgen.

Was die personelle Situation in den Kreißsälen angeht, setzt sich DIE LINKE generell für eine deutliche Verbesserung der personellen Situation in den Kliniken ein. Dazu gehört auch das Instrument der Personalbemessung. Im Übrigen wurde die Bundesregierung im Ergebnis des Bundesratsverfahrens zum Pflege-Personal-Stärkungs-Gesetz unter anderem auf Initiative Brandenburgs aufgefordert, eine Erweiterung des Gesetzentwurfs um die Hebammenstellen und Hebammenpersonalkosten zu prüfen. Dem Vorschlag wurde seitens des Bundes leider nicht entsprochen.

2. Eine Eins-zu-Eins-Betreuung während der Geburt wird in der aktuellen medizinischen Leitlinie "Vaginale Geburt am Termin" empfohlen. Welche Maßnahmen ergreifen Sie für entsprechende personelle und strukturelle Kapazitäten in den Kliniken?

Hier geht es vor allem um die Umsetzung des nationalen Gesundheitsziels „Gesundheit rund um die Geburt“. Dabei muss die 1:1-Betreuung nicht Ausnahme, sondern Regel sein.

Eine 1:1-Betreuung während der Geburt sehen wir in einem Land wie Deutschland als möglich und verpflichtend an. Dieses wird sich nun nicht auf kurzem Wege realisieren lassen, dennoch ist die Ausweitung der personellen Ausstattung dazu ein erster Schritt. Ein grundlegender Punkt hierbei ist mitunter das DRG-System (Fallpauschalen), das zwar zum Teil zu Überversorgung, aber in wichtigen Bereichen wie der Geburtshilfe ganz klar zu Personalmangel und zu Fehlanreizen führt. DIE LINKE fordert auf Bundesebene deshalb energisch die Abschaffung des DRG-Systems.

Wir sind anstelle dessen für eine bedarfsgerechte Finanzierung der Krankenhäuser und für die Rücknahme des Krankenhauswettbewerbs. Gern nehmen wir dazu Zwischenschritte in Kauf, bspw. die Herausnahme der Hebammenleistungen und Geburtsbetreuungen aus dem DRG-System.

Solange Kaiserschnitte lukrativer sind, weil sie schlichtweg planbarer sind, läuft im Gesundheitssystem etwas schief. Es kann und darf nicht sein, dass es dem Krankenhaus allein darum zu gehen hat, mit möglichst wenig Personal so viel wie möglich zu erreichen.

Die Zentralisierung muss gestoppt werden. Hebammenhilfe gehört zur Grundversorgung.

Wir sind für den Ausbau und die Förderung von hebammengeleiteter Geburtshilfe.

Brandenburg braucht ein Förderprogramm für die flächendeckende Etablierung und Verstetigung von hebammengeleiteten Kreißsälen (Hebammenkreißaal).

Es braucht in Brandenburg eine Landesförderung von Kliniken, damit diese unabhängig von DIGs den geburtshilflichen Versorgungsauftrag erfüllen können und die Frauen wirklich die freie Wahl des Geburtsortes haben. Als besonders wichtig erachten wir auch die Sicherstellung der praktischen Hebammenausbildung.

3. Welche Schritte unternehmen Sie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention zur "Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen" in Bezug auf Gewalterfahrungen während der Geburt?

Bei einer auch von uns angestrebten 1:1 Betreuung bei der Geburt, ist ein besserer Schutz vor Gewalt unserer Ansicht nach, durchaus gegeben.

Gewalt bei der Geburt ist unzumutbar. Sollte es doch dazu kommen, gibt es an 15 Krankenhäusern in Brandenburg Stellen zur anonymen Spurensicherung bei Gewalt und entsprechende Beratungsstellen. Wir wissen, dass das nur ein Anfang sein kann.

Wichtig ist auch, dass Frauen, wenn sie sich unsicher sind, bei der Vorbereitung auf die Geburt die Kontaktmöglichkeit zur Koordinierungsstelle für die Umsetzung der Istanbul Konvention im MSGIV kennen.

4. Welche Maßnahmen ergreift Ihre Partei, um neue evidenzbasierte Qualitätskriterien für die Geburtshilfe zu entwickeln?

7. Inwieweit fördert Ihre Partei sektorenübergreifende, qualitätsgesicherte Versorgungsmodelle von klinischen und außerklinischen Angeboten in der Geburtshilfe?

10. Welche Maßnahmen zur Umsetzung des Nationalen Gesundheitsziels "Gesundheit rund um die Geburt" planen Sie?

Wir stehen für die Umsetzung des nationalen Gesundheitsziels „Gesund rund um die Geburt“. Dabei sollen Schwangere, Mütter und Neugeborene umfassend und ganzheitlich betreut und versorgt werden. Dazu gehören Maßnahmen der Prävention und Früherkennung, die interdisziplinäre Zusammenarbeit verschiedener Gesundheitsberufe sowie Information und Aufklärung. Besonders wichtig ist es dabei für uns, dass für die Menschen in Brandenburg flächendeckend und wohnortnah Geburtskliniken und -zentren sowie freiberufliche Hebammen zur Verfügung stehen und damit die Wahlfreiheit des Geburtsorts sichergestellt wird. Denn die Versorgungslage in Brandenburg ist auch hier leider zunehmend prekär. (Schließung der Geburtskliniken in Templin und Eisenhüttenstadt sowie die aktuelle anhaltende Schließung in Rathenow) Eine Möglichkeit Schwangere, Mütter, Neugeborene und deren Familien, aber auch Kliniken zu entlasten, sehen wir in der flächendeckenden Einführung von hebammengeleiteten Kreißsälen. Eine entsprechende Landesförderung wäre hier hilfreich.

5. Strukturierte Befragungen der Eltern nach ihrer Geburtserfahrung liefern Erkenntnisse über die Versorgungsqualität. Inwieweit plant Ihre Partei, Befragungen von Eltern zu fördern?

Das hatten wir bisher nicht geplant. Dazu können wir aber gerne im Gespräch bleiben.

Wir wissen, dass die Hebammen solche Befragungen durchführen. Es wäre sicher angebracht, diese zu bündeln. Danke für die Anregung.

6. Um Aussagen über die Qualität der Geburtshilfe treffen zu können, müssen Geburtsschäden erfasst und zentral aufgearbeitet werden. Dazu zählt auch die Erfassung von Müttersterbefällen nach Vorgaben der Weltgesundheitsorganisation. Welche Maßnahmen ergreift Ihre Partei zur Datenerfassung/ Auswertung von Geburtsschäden?

Zu dieser Thematik sind wir mit den Fachverbänden im Gespräch.

8. Welche Maßnahmen ergreift Ihre Partei, um in künftigen Pandemieplänen die Bedarfe und Bedürfnisse von Familien während Schwangerschaft und Geburt zu berücksichtigen?

9. Wie setzt sich ihre Partei dafür ein, für Schwangere die freie Wahl des Geburtsortes (§ 24 f des Fünften Sozialgesetzbuchs) sicherzustellen?

Wir sind für die Weiterführung der Hebammenförderrichtlinie ab 2025. Diese muss aber im Dialog mit den Fachverbänden angepasst werden. Dabei müssen auch veränderte Bedingungen unter Pandemien berücksichtigt werden.

Wir sind dafür, die Finanzierung von Familienhebammen landesweit sicher- bzw. gleichzustellen.

In Brandenburg sollte für die Ausbildung von Familienhebammen ein Angebot geschaffen werden, um die wachsenden Bedarfe bei Familien zu decken sowie Kolleg*innen niedrigschwellig eine Weiterbildung zu ermöglichen.

DIE LINKE hat die Problematik klar erkannt. So setzten wir uns beispielsweise im Landtag dafür ein, dass der Bereich Geburtshilfe in den Haushalten gesondert berücksichtigt und finanziell ausgestattet wird. Es ist uns gelungen, für die Entwicklung und Umsetzung des Hebammenaktionsplans zur Sicherstellung und dauerhaften Stabilisierung der Versorgung mit Hebammen Finanzen bereitzustellen. Zweck der finanziellen Ausstattung ist eine regelmäßige Bedarfserfassung, ein Portal zur Suche und Vermittlung von Hebammen, eine „Koordinierungsstelle Hebammen“ sowie die direkte Unterstützung von Hebammen bei der Praxiseinrichtung sowie bei der Fortbildung.

In diesem Kontext begrüßen wir den Beschluss des Bündnisses Gesund Aufwachsen, AG Frühe Hilfen und Pädiatrische Versorgung, der u.a. die Formulierung von Handlungsansätzen zur Sicherstellung der Versorgung der Frauen mit Hebammenhilfe zum Gegenstand hat. Zusätzlich sollen Aussagen zur Unterstützung der werdenden und jungen Familien, zur Förderung der Kooperation der beteiligten Professionen und Vorschläge für die Weiterentwicklung (z.B. im Rahmen) von Modellprojekten getroffen werden. Alle Ausarbeitungen sollen stets das nationale Gesundheitsziel „Gesundheit rund um die Geburt“ im Blick behalten. Dieses begrüßen und befürworten wir ausdrücklich. Das Bündnis Gesund Aufwachsen erleben wir von jeher als kompetenten Partner, der unsere volle Unterstützung erfährt.

Wo Hebammen gebraucht werden, muss Nachwuchs her. Im Land Brandenburg gibt es zwei staatlich anerkannte Ausbildungsstätten (Cottbus/Chósebez und Eberswalde). Die Akademisierung der Hebammen ist vollständig umgesetzt. Damit wurde der Beruf aufgewertet.